



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 13.06.2019

Breitbandausbau Geretsried, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie sind Ausbau und Qualität der Breitbandabdeckung in Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (bitte aufgeschlüsselt nach der Abdeckung in Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?
- 1.2 Welche Bandbreite ist aktuell für Geretsried und die anderen Gemeinden im Landkreis verfügbar (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Anbietern und nach Geretsried sowie den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?
- 1.3 Warum besteht bisher keine tatsächliche Breitbandabdeckung, die höher ist als 16 Megabit (MBit) in Geretsried, in Anbetracht dessen, dass Geretsried ein Mittelzentrum ist und die Versorgung von Wirtschaftsunternehmen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen einen guten Breitbandausbau bedingt?

- 2.1 Wie ist der weitere Ausbau der Breitbandabdeckung in Geretsried und in den anderen Gemeinden im Landkreis geplant (bitte aufgeschlüsselt nach der Planung in Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?
- 2.2 Wie weit ist, nach Erkenntnissen der Staatsregierung, das Netz der unterschiedlichen Anbieter in Geretsried und den umliegenden Gemeinden im Landkreis ausgebaut (bitte aufgeschlüsselt nach den Anbietern und dem jeweiligen Ausbau in Geretsried und den Gemeinden im Landkreis angeben)?
- 2.3 Bis wann wird die Breitbandabdeckung mindestens 50 MBit in Geretsried und in den anderen Gemeinden im Landkreis erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?

- 3.1 Welche Bereiche in Geretsried und in den anderen Gemeinden im Landkreis sind nach dem Bayerischen Breitbandförderprogramm noch förderfähig (bitte aufgeschlüsselt nach Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?
- 3.2 Wie viele Fördermittel des Bayerischen Breitbandförderprogramms konnten bisher in Geretsried und den umliegenden Gemeinden umgesetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach der Umsetzung in Geretsried und den einzelnen Gemeinden des Landkreises angeben)?
- 3.3 Wie verbindlich sind die im Rahmen der Markterkundung für das Bayerische Breitbandförderprogramm von den Netzbetreibern gemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten?

- 4.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für Geretsried und den Landkreis den Breitbandausbau voranzutreiben, trotz der bestehenden Abdeckung durch die örtlichen Infrastrukturbetreiber Kabel Deutschland und Deutsche Telekom?
- 4.2 Welches Vorgehen sieht die Staatsregierung vor, falls sich auf die Ausschreibung im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms im Landkreis kein Unternehmen bewirbt oder sogar die Umsetzung verweigert und damit ein Breitbandausbau trotz Fördermitteln und Förderfähigkeit nicht möglich ist?
- 4.3 Inwiefern kann die Staatsregierung die örtlichen Infrastrukturbetreiber von Breitbandausbau in bayerischen Landkreisen dazu verpflichten, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt den Ausbau abzuschließen bzw. zu beginnen?

5. Welche Auswirkungen hat es, nach Meinung der Staatsregierung, für eine Stadt und einen Landkreis sowie deren zukünftige Entwicklung (Schulen, Wirtschaft, Lebensverhältnisse), falls der Breitbandausbau über Jahre hinweg stagniert?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 09.07.2019

- 1.1 **Wie sind Ausbau und Qualität der Breitbandabdeckung in Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (bitte aufgeschlüsselt nach der Abdeckung in Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?**
- 1.2 **Welche Bandbreite ist aktuell für Geretsried und die anderen Gemeinden im Landkreis verfügbar (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Anbietern und nach Geretsried sowie den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?**

Informationen zur aktuellen Breitbandversorgung werden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erhoben und sind unter <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html> auch für einzelne Gemeinden öffentlich einsehbar.

- 1.3 **Warum besteht bisher keine tatsächliche Breitbandabdeckung, die höher ist als 16 Megabit (MBit) in Geretsried, in Anbetracht dessen, dass Geretsried ein Mittelzentrum ist und die Versorgung von Wirtschaftsunternehmen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen einen guten Breitbandausbau bedingt?**

Nach den im Breitbandatlas einsehbaren Daten sind bereits heute 97 Prozent der Haushalte in Geretsried mit mindestens 50 Mbit/s versorgt (Einsichtnahme am 25.06.2019; Datenstand 29.05.2019). Die Stadt Geretsried nutzt das Bayerische Breitbandförderprogramm und hat am 06.12.2016 einen Förderbescheid über 70.880 Euro erhalten. Der Ausbau für dieses Projekt ist bereits abgeschlossen. Damit wurden 26 bislang unversorgte Haushalte erstmals an das schnelle Internet angeschlossen. Die abschließende Projektbeschreibung zur Inbetriebnahme liegt noch nicht vor.

- 2.1 **Wie ist der weitere Ausbau der Breitbandabdeckung in Geretsried und in den anderen Gemeinden im Landkreis geplant (bitte aufgeschlüsselt nach der Planung in Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?**

Detaillierte Informationen zu den Förderprojekten aller bayerischen Kommunen sind auf der Webseite des Bayerischen Breitbandzentrums unter www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Die Erschließungsgebiete und die nach Ausbau verfügbaren Bandbreiten legen die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit fest.

- 2.2 **Wie weit ist, nach Erkenntnissen der Staatsregierung, das Netz der unterschiedlichen Anbieter in Geretsried und den umliegenden Gemeinden im Landkreis ausgebaut (bitte aufgeschlüsselt nach den Anbietern und dem jeweiligen Ausbau in Geretsried und den Gemeinden im Landkreis angeben)?**

Nach den im Breitbandatlas des Bundes öffentlich einsehbaren Daten beruht die Versorgung mit schnellem Internet in Geretsried weitgehend auf Koaxialkabelinfrastruktur

(CATV, Fernsehkabel). Nach Kenntnisstand des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wird das Koaxialkabelnetz in Geretsried und gegebenenfalls in den umliegenden Gemeinden von der Firma Vodafone betrieben. Die DSL-Versorgung erfolgt nach Kenntnisstand des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat durch die Deutsche Telekom.

2.3 Bis wann wird die Breitbandabdeckung mindestens 50 MBit in Geretsried und in den anderen Gemeinden im Landkreis erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?

Auf die Antwort zur Frage 1.3 wird verwiesen. Nach Auskunft der Stadt Geretsried ist darüber hinaus der geförderte Breitbandausbau bereits fertiggestellt und in Betrieb. Die abschließende Projektbeschreibung mit Meldung der Inbetriebnahme liegt noch nicht vor. Die Fördersteckbriefe und die Projektbeschreibungen mit den geplanten Fertigstellungsdaten der übrigen Landkreisgemeinden sind – soweit bereits veröffentlicht – auf der Webseite des Bayerischen Breitbandzentrums einsehbar.

3.1 Welche Bereiche in Geretsried und in den anderen Gemeinden im Landkreis sind nach dem Bayerischen Breitbandförderprogramm noch förderfähig (bitte aufgeschlüsselt nach Geretsried und den anderen Gemeinden im Landkreis angeben)?

Förderfähig im Rahmen der aktuellen bayerischen Breitbandförderung sind Gebiete, die noch nicht mit schnellem Internet mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sind und auch nicht in den nächsten drei Jahren durch eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen der Netzbetreiber entsprechend versorgt werden (sog. weiße NGA-Flecken – NGA = Next Generation Access). Die Förderfähigkeit einzelner Gebiete ermitteln die Kommunen im Rahmen eines Förderprojekts im Rahmen der Markterkundung. Die Ergebnisse der Markterkundungen werden auf der Webseite der jeweiligen Kommune veröffentlicht und unter www.schnelles-internet.bayern.de verlinkt. Einen ersten Anhalt zur Breitbandversorgung vor Ort liefert der Breitbandatlas des Bundes.

3.2 Wie viele Fördermittel des Bayerischen Breitbandförderprogramms konnten bisher in Geretsried und den umliegenden Gemeinden umgesetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach der Umsetzung in Geretsried und den einzelnen Gemeinden des Landkreises angeben)?

Die Stadt Geretsried hat einen Förderbescheid über 75.880 Euro erhalten. Die Gemeinde Bad Heilbrunn hat einen Förderbescheid über 563.976 Euro erhalten. Die Stadt Bad Tölz hat Förderbescheide über insgesamt 533.867 Euro erhalten. Die Gemeinde Benediktbeuern hat Förderbescheide über insgesamt 645.987 Euro erhalten. Die Gemeinde Bichl hat Förderbescheide über insgesamt 336.421 Euro erhalten. Die Gemeinde Dietramszell hat einen Förderbescheid über 460.900 Euro erhalten. Die Gemeinde Egling hat Förderbescheide über insgesamt 1,83 Mio. Euro erhalten. Die Gemeinde Eurasburg hat einen Förderbescheid über 469.782 Euro erhalten. Die Gemeinde Gaißach hat Förderbescheide über 359.749 Euro erhalten. Die Gemeinde Icking hat einen Förderbescheid über 459.876 Euro erhalten. Die Gemeinde Kochel a. See hat Förderbescheide über insgesamt 409.266 Euro erhalten. Die Gemeinde Königsdorf hat einen Förderbescheid über 311.462 Euro erhalten. Die Gemeinde Münsing hat Förderbescheide über insgesamt 837.222 Euro erhalten. Die Gemeinde Schlehdorf hat einen Förderbescheid über 139.437 Euro erhalten. Die Gemeinde Wackersberg hat einen Förderbescheid über 221.834 Euro erhalten.

3.3 Wie verbindlich sind die im Rahmen der Markterkundung für das Bayerische Breitbandförderprogramm von den Netzbetreibern gemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbaubabsichten?

Die Netzbetreiber müssen im Rahmen der Markterkundung einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan für einen eigenwirtschaftlich geplanten Netzausbau

im vorläufigen Erschließungsgebiet vorlegen, der Projektmeilensteine für Zeiträume von sechs Monaten enthält. Die geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten anlaufen und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren wesentliche Teile des betreffenden Gebietes erschlossen und einem wesentlichen Teil der Endkunden Anschlüsse ermöglicht werden. Der Abschluss der geplanten Investitionen ist anschließend innerhalb einer angemessenen Frist vorzusehen. Kommt der Investor seinen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach und hat der Zuwendungsempfänger (Kommune) einmal erfolglos eine Nachfrist gesetzt, kann er mit der Auswahl eines Netzbetreibers im Förderprojekt fortfahren.

4.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für Geretsried und den Landkreis den Breitbandausbau voranzutreiben, trotz der bestehenden Abdeckung durch die örtlichen Infrastrukturbetreiber Kabel Deutschland und Deutsche Telekom?

Die Förderung in sogenannten grauen NGA-Flecken, d. h. in Gebieten, die bereits von einem Netzbetreiber mit mindestens 30 Mbit/s versorgt werden, wurde von der EU-Kommission im Dezember 2018 für sechs bayerische Pilotgemeinden genehmigt. Mit den Erkenntnissen aus den Pilotverfahren hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine Gigabit-Förderrichtlinie für den bayernweiten Ausbau in „grauen Flecken“ entworfen, über die derzeit mit der EU-Kommission verhandelt wird. Bayern ist hier EU-weit Vorreiter. Die EU-Kommission sieht für Bereiche, die mit Koaxialkabel (Standard DOCSIS 3.1) versorgt sind derzeit kein Bedarf für Förderung, da dieser Übertragungsstandard Gigabitbandbreiten ermöglicht. Die Kommission hat für diese Bereiche im Rahmen der Pilotförderung in grauen NGA-Flecken keine Genehmigung für einen geförderten Ausbau erteilt. Es ist daher davon auszugehen, dass im Rahmen der bayernweiten Gigabitförderrichtlinie in Bereichen mit Koaxialkabelversorgung ein geförderter Ausbau ebenfalls nicht möglich sein wird.

4.2 Welches Vorgehen sieht die Staatsregierung vor, falls sich auf die Ausschreibung im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms im Landkreis kein Unternehmen bewirbt oder sogar die Umsetzung verweigert und damit ein Breitbandausbau trotz Fördermitteln und Förderfähigkeit nicht möglich ist?

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ist mit verschiedenen Netzbetreibern, insbesondere auch mit der Deutschen Telekom in Gesprächen, um zielführende Lösungen für die Kommunen vor Ort zu finden, die derzeit keine Angebote von Netzbetreibern trotz Förderung erhalten. Die Breitbandmanager an den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung stehen den Kommunen dahin gehend beratend zur Seite.

4.3 Inwiefern kann die Staatsregierung die örtlichen Infrastrukturbetreiber von Breitbandausbau in bayerischen Landkreisen dazu verpflichten, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt den Ausbau abzuschließen bzw. zu beginnen?

Im liberalisierten TK-Markt (TK = Telekommunikation) hat die Staatsregierung keine rechtliche Handhabe, einen konkreten Ausbau anzuordnen. Der Bund hat gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz (GG) die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Telekommunikation.

5. Welche Auswirkungen hat es, nach Meinung der Staatsregierung, für eine Stadt und einen Landkreis sowie deren zukünftige Entwicklung (Schulen, Wirtschaft, Lebensverhältnisse), falls der Breitbandausbau über Jahre hinweg stagniert?

Ziel der Staatsregierung ist die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet und darauf aufbauend der Ausbau von gigabitfähiger Infrastruktur in ganz Bayern bis 2025. Dank des bereits seit 2014 verfügbaren Bayerischen Breitbandförderprogramms entwickelt sich die Versorgungslage in Bayern wesentlich dynamischer als in den meisten anderen Bundesländern.

Seit Ende 2013 sind rund 2 Mio. Haushalte eigenwirtschaftlich und gefördert erschlossen worden. Rund 94 Prozent der bayerischen Haushalte sind mit mindestens 30 Mbit/s versorgt. Über 120.000 Haushalte erhalten bereits im laufenden Förderverfahren einen FTTB-Anschluss (FTTB = Fibre-to-the-Building), insbesondere in Gewerbegebieten. Eine Stagnation des Breitbandausbaus ist aus Sicht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in keinem bayerischen Landkreis erkennbar.